

Konzept für den Erwachsenenkader des Landesverbands

Weser-Ems für Islandpferde

1. Ziele des Erwachsenenkaders

Der Erwachsenenkader des Landesverbands Weser-Ems für Islandpferde fördert qualifizierte Reiter*innen des Landesverbands der LK 1, LK 2, LK 3 und verbindet Jugendkader – Erwachsenenklasse und bereitet auf den Bundeskader vor.

Voraussetzungen:

- Teilnahmeberechtigt sind Personen ab 22 Jahren.
- Der Besitz eines Pferdeführerscheins (Umgang) oder eines Sachkundenachweises ist erforderlich.
- Der Hauptverein muss ein Ortverein des Landesverbandes Weser-Ems sein.
- Die Teilnehmer*innen müssen in einer der Leistungsklassen (LK1, LK2, LK3) reiten.
- Die Mindestanforderungen für die Teilnahme sind das Bestehen der Passprüfung und/oder der Ovalbahnprüfungen T1, T2, T3, T4 / V1, V2 / F1, F2 und/oder der Dressurprüfungen (D1, D2, D3, D4).
- Bewerbungszeitraum: Teilnahme nur möglich mit Vorlage der Turniernoten des laufenden sowie des Vorjahres.
- Der/Die Reiter*in darf in diese(r) Pferd/Reiter-Kombination nicht Mitglied eines Kaders eines anderen Landesverbandes sein.

2. Inhalte des Erwachsenekaders

Der Erwachsenekader bietet eine Reihe von Vorteilen und Inhalten, die die persönliche und sportliche Weiterentwicklung fördern.

- **Regelmäßige Treffen:** Es werden 2 bis 3 Treffen pro Jahr organisiert, die idealerweise online stattfinden, um den Austausch zwischen den Teilnehmer*innen zu fördern und einen flexiblen Zugang zu ermöglichen.
- **Austausch und Diskussion:** Bei den Treffen wird es Raum für Diskussionen und den Austausch zu verschiedenen Themen rund um das Islandpferd und den Reitsport geben. Die Themen können unter anderem Sitz, Trainingszustand und die persönliche Entwicklung der Reiter*innen beinhalten.
- **Interaktive Mitbestimmung:** Die Teilnehmer*innen haben die Möglichkeit, aktiv die Themen und den Ablauf der Treffen mitzubestimmen, um sicherzustellen, dass ihre Wünsche und Bedürfnisse berücksichtigt werden.
- **Referenten und Experten:** Bei den Treffen werden externe Referenten eingeladen, die ihr Wissen und ihre Erfahrung mit den Kader-Mitgliedern teilen. Dies ermöglicht den Teilnehmer*innen eine kontinuierliche Weiterentwicklung unter fachlicher Anleitung.

3. Kosten

Pro Kalenderjahr ist für die Kadermitglieder ein Eigenanteil zur Finanzierung der Kaderaufwendungen zu entrichten. Die Höhe richtet sich nach den auf den Landesverband zukommenden Aufwendungen (Trainerkosten, Kosten der Anlage u.a.). Die Höhe des Eigenanteils wird vom Vorstand des Landesverbandes Weser-Ems festgelegt und ist vor der Bewerbung für die Kadermitgliedschaft bekannt zu geben. Beim Ausscheiden aus dem Erwachsenekader im Laufe eines Jahres erfolgt keine (anteilige) Erstattung des Eigenanteils.

Für die Teilnahme an Trainings übernimmt der/die Reiter*in die Kosten für Anreise, Unterkunft und Verpflegung von Mensch und Tier.

4. Pflichten der Kadermitgliedschaft

- **Teilnahme an der Landesverbandsmeisterschaft Weser-Ems**

Die Landesverbandsmeisterschaft Weser-Ems ist ein Pflichtturnier für alle Kader-Mitglieder. Die Teilnahme wird als wichtiger Bestandteil des Kaders gesehen, da sie eine wichtige Gelegenheit bietet, sich sportlich zu messen und das Gemeinschaftsgefühl zu stärken.

- **Faires Verhalten:** Es wird von allen Kader-Mitgliedern erwartet, sich fair und respektvoll zu verhalten. Unfaire Handlungen oder wiederholte gelbe Karten auf Turnieren führen zur sofortigen Ausschluss aus dem Kader.
- **Verpflichtende Teilnahme:** Alle Mitglieder des Erwachsenenkaders sind verpflichtet, an der Landesverbandsmeisterschaft Weser-Ems teilzunehmen. Hierbei steht der sportliche Vergleich im Vordergrund, aber auch der respektvolle Umgang mit den Mitstreiter*innen und die Förderung der Gemeinschaft.
- **Repräsentation auf der Homepage des Landesverbandes Weser-Ems**
- **Mindestens 50% Teilnahme des Angebotes binnen eines Jahres**

5. Ende der Mitgliedschaft/Ausschluss/Verlust des Kaderplatzes

Die Mitgliedschaft endet:

- Nach Ablauf der Turniersaison des Jahres der Berufung, spätestens am 30.11. des Jahres
- Wenn eine der oben genannten Voraussetzungen nicht mehr gegeben ist
- Wenn Pferd oder Reiter*in die Saison nicht gemeinsam beenden können und kein gleichwertiges Ersatzpferd zur Verfügung steht.
- Wenn eine ausstehende Kaderbeitragszahlung nach der 1. Mahnung nicht geleistet wurde.
- Auf Wunsch des Reiters / der Reiterin

Ausschluss oder Verlust des Kaderplatzes:

- Bei Nichterfüllen der Pflichten des Kadermitgliedes
- Grobes, unreiterliches oder unsportliches Verhalten im Training oder Turnier
- Verstöße gegen das Tierschutzgesetz (insbesondere §2)

Begründete Ausschlüsse können auf Vorschlag der/des LV-Sportwartes/in durch den/die Vorsitzende/n vorgenommen werden.

6. Zusammenfassung und Ausblick

Der Erwachsenenkader des Landesverbands Weser-Ems für Islandpferde bietet Erwachsenen ab 22 Jahren eine tolle Gelegenheit zur sportlichen Weiterentwicklung in einer motivierenden und unterstützenden Gemeinschaft. Durch regelmäßige Treffen und den Austausch mit Fachleuten werden die Teilnehmer*innen in ihrer Reitweise und im Umgang mit ihren Pferden gezielt weitergebildet. Gleichzeitig wird der Fokus auf Fairness, Respekt und ein starkes Wir-Gefühl gelegt. Der Kader soll nicht nur eine Plattform für persönliche Leistungen bieten, sondern auch ein Ort des sozialen Austauschs und der gegenseitigen Unterstützung im Islandpferdesport sein.